

# SCHUTZKONZEPT CORONA

## der Klubschulen der Genossenschaft Migros Zürich

Neues Coronavirus Aktualisiert am 3.4.2020

**SO SCHÜTZEN WIR UNS.** 

### Jetzt unbedingt neue Regeln einhalten:

**✓ Testen**



Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.

**✓ Tracing**



Zur Rückverfolgung wenn immer möglich Kontaktdaten angeben.

**✓ Isolation/Quarantäne**



Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.

**Weiterhin wichtig:**

**✓ Abstand halten**



Abstand halten.

**✓ Einmalkhänge, Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.**



**✓ Körperlich Hände waschen.**



**✓ Hände schütten vermeiden.**



**✓ In Tuscheltisch oder Armbeuge husten und niesen.**



**✓ Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notklinikation.**



**✓ Falls möglich weiter im Home-office arbeiten.**



[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)

 Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Office fédéral de la santé publique OFSP  
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP  
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Scannen für weitere Infos

## Inhaltsverzeichnis

Grundsätze .....	3
Zweck .....	3
Geltungsbereich .....	3
Allgemeine Infos.....	3
1. Schutz der Kunden .....	4
1.1. Social Distancing – Massnahmen BAG betreffend sozialer Distanz .....	4
1.2. Social Distancing – Verantwortungen .....	4
1.3. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur Hygiene.....	4
1.4. Hygiene in den Klubschulen .....	5
1.5. Massnahmen zu Informationen und Management .....	5
1.6. Die BAG-Vorgaben «So schützen wir uns» sind den Kunden visuell zu kommunizieren .....	5
2. Schutz der Klubschulmitarbeitenden .....	6
2.1. Was tun als Mitarbeiter*in? .....	6
2.2. Desinfektionsinfectionsmittel.....	7
2.3. Reinigung (Handhygiene/Händewaschplätze).....	7
2.4. Hygiene-/Tröpfchenschutz (Plexiglaswände) .....	8
2.5. Kommunikation & Informationen.....	8
3. Praktische Umsetzung Klubschulen Zürich.....	9
3.1. Zürich Altstetten .....	9
3.2. KS101 (Herdern).....	13
3.3. Zürich Limmatplatz.....	14
3.4. Zürich Oerlikon.....	15
3.5. Rapperswil .....	16
3.6. Glarus.....	19
3.7. Tanzwerk101 (TW101).....	20
3.8. Tennis Academy .....	21
3.9. Firmen & Institutionen .....	22
Bezugsquellen .....	23
Anhang .....	24

## **Grundsätze**

Grundlage für dieses Schutzkonzept bilden die Vorgaben des Bundesrates mit entsprechenden Verordnungen und die BAG-Empfehlungen gemäss jeweils aktuellem Stand, sowie das Grundkonzept des Dachverbandes SVEB.

Schutzkonzept KSZH wurde aufgrund der Lockerung des Bundesrates Entscheides vom 19.6.2020 angepasst und vom GMZ BGM am 17.07.2020 verabschiedet.

Die Klubschule ist für den Nachweis und die korrekte Umsetzung der jeweiligen Schutzkonzepte weiterhin vollumfänglich verantwortlich.

Unter dem Begriff Klubschule sind auch die Bereiche TW101, F&I AWA Deutscheinschätzungen und Tennis Academy enthalten.

## **Zweck**

Zur Aufnahme des Präsenzunterrichts müssen Weiterbildungsanbieter über ein Schutzkonzept verfügen und gewährleisten, dass die Vorgaben zu Hygiene und Abstand eingehalten werden. Im Schutzkonzept muss dargestellt werden, wie die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG eingehalten werden. Verantwortlich für die Erstellung der Schutzkonzepte ist jeder einzelne Betrieb. Eine Genehmigung der Konzepte durch kantonale oder Bundesstellen ist nicht vorgesehen.

## **Geltungsbereich**

Grundsätzlich sind in den Einkaufszentren (Neumarkt, Limmatplatz, Sonnenhof usw.) die Schutzkonzepte der einzelnen Geschäfte, Läden, Dienstleister etc. massgebend. Die vorliegende Weisung gilt deshalb in erster Linie für die Räume und die Mitarbeitenden der Klubschulen.

## **Allgemeine Infos**

Unter Punkt 4 sind diverse Bezugsquellen für die verschiedenen erwähnten Hilfsmittel aufgeführt und im Anhang (Punkt 5) ist eine allgemeine Checkliste sowie der Link für Muster-/Standard-Schutzkonzepte (SECO) beigefügt. Die allgemeine Checkliste wird von den kantonalen Verantwortlichen (z. B. Polizei, Arbeitsinspektoren usw.) bei Kontrollen angewendet und die Vorlagen der Standard-Schutzkonzepte können von den Geschäften adaptiert werden.

## 1. Schutz der Kunden

Massnahmen der Weiterbildungsanbieter zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes bei Präsenzveranstaltungen zum Schutz der Teilnehmenden sowie der Auszubildenden.

### 1.1. Social Distancing – Massnahmen BAG betreffend sozialer Distanz

- In den Kurs- und Gruppenräumen, in den Pausen- und Aufenthaltsräumen sowie in den Verkehrszonen sind die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass die Teilnehmenden den Abstand von 1.5 Meter untereinander und zu den Auszubildenden einhalten können.
- Die Anzahl Teilnehmende ist entsprechend den Platzverhältnissen in den Kurs- und Gruppenräumen so weit reduziert, dass die Einhaltung der Abstandsregelung möglich ist.
- Die Unterrichtsgestaltung (insb. Methodenwahl) ist so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können.
- Die Pausen werden nach Bedarf so gestaffelt, dass die Abstandsregeln auch in Pausen- und Aufenthaltsräumen sowie in den WC-Anlagen eingehalten werden können.
- Bei Kundenschalern und bei weiterem Bedarf sind Bodenmarkierungen angebracht, um die Einhaltung des Abstandes zwischen der Kundschaft zu gewährleisten. Der Eingangs- und Ausgangsbereich sowie die Kundenlenkung sind bei Bedarf mit dem Centermanagement oder Immobilien/Verwaltungsmanagement abzusprechen. Bodenmarkierungen sind ebenso angebracht, wenn die Gefahr besteht, dass die Abstandsvorgaben nicht eingehalten werden. An den Kundenschalern sind nach Möglichkeit Plexiglasscheiben oder andere Abtrennungen angebracht. (Gemäss Umsetzung und Abbildungen Punkt 3)

### 1.2. Social Distancing – Verantwortungen

Jede Klubschule inkl. der Bereiche TW101, F&I AWA und Tennis Academy ist verantwortlich für die entsprechende Umsetzung.

Die BAG Vorgaben bezüglich Abstand sind den Kunden weiterhin mündlich und visuell zu kommunizieren. Bei Bedarf resp. bei erhöhten Kundenfrequenzen in Stosszeiten sind weiterhin Mitarbeitende zu definieren, welche bei den Klubschuleingängen für die Kommunikation mit den Kunden und Lehrpersonen zuständig sind. Diese Mitarbeitende, genannt «Nominierte Schutz und Verhalten» sind entsprechend einzukleiden, damit ihre spezielle Funktion für die Kunden erkennbar ist (Beispiel gelbe Weste).

### 1.3. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur Hygiene

- Desinfektionsmittel/Handhygiene: Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sind Desinfektionsmittel vorhanden oder es besteht die Möglichkeit zum Händewaschen.
- In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet. Bei Räumen ohne Möglichkeit, die Fenster zu öffnen, wurde die Lüftung entsprechend angepasst.
- Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte wie Lichtschalter, Touchscreens (Drucker) usw., die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden weiterhin regelmässig gereinigt und je nach Bedarf desinfiziert.

## 1.4. Hygiene in den Klubschulen

Die Klubschulen werden 1 bis 2 x pro Tag von einem Reinigungsinstitut professionell gereinigt. Zusätzlich werden die Oberflächen, die regelmässig mit den Händen von mehreren Personen berührt werden, mehrmals täglich von den Klubschulen-Mitarbeitenden gereinigt. Hinweis: Bei elektronischen Geräten, insbesondere auch bei Touchscreens sind die speziellen Herstellervorgaben betreffend Reinigung zu beachten, damit eine mögliche Beschädigung vermieden wird. Eine Dokumentation der Reinigung ist nicht notwendig. Wichtig ist, dass die korrekte, tägliche Ausführung kontrolliert wird.

- Es werden Einweghandtücher, Einwegbecher etc. verwendet.
- Hygienemasken für Teilnehmende und Kursleitende sind für spezielle Situationen vorhanden. Diese kommen zur Anwendung, wenn der Minimum Abstand über eine Zeitdauer von 15 Min. nicht eingehalten werden kann.
- Umkleideräumlichkeiten und Garderoben dürfen unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln weiterhin benutzt werden.

## 1.5. Massnahmen zu Informationen und Management

- Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht (siehe nachfolgende Abb. BAG-Vorgaben «so schützen wir uns»).
- Auszubildende (LPs) weisen beim Kursstart auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin.
- Die Mitarbeitenden werden regelmässig (mittels Briefings) über die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept informiert.
- Dass Management stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird.

## 1.6. Die BAG-Vorgaben «So schützen wir uns» sind den Kunden visuell zu kommunizieren

Die Kundenführung in der Klubschule müssen gut ersichtlich und bei Bedarf markiert sein. Wo nötig müssen die Kundenströme/Kundenführungen, insbesondere auch allfällige Warteschlangen, so geführt werden, dass die Abstandsregeln eingehalten werden.

Es kann – insbesondere in grösseren Klubschulen/im TW101 usw. Sinn machen, einzelne Eingänge mit Ein- und Ausgang zu bezeichnen. Es sollte darauf geachtet werden, dass nach Möglichkeit ein Eingang sowie ein separater Ausgangsbereich geschaffen wird.

Wichtig: Teils sind externe Kundenführungen vorzunehmen z.B. in Einkaufszentren bei denen keine Abstände vorhanden sind oder das Centermanagement keine Warteschlangen vor den Liften wünscht. Absprache mit Centermanagement oder Verwaltung zwecks Lösungsfindung erforderlich.

Die Anzahl Personen in den Liften ist, wo möglich, auf zwei Personen oder gemäss qm2 in den Liften zu begrenzen. Die Kommunikation erfolgt nach Möglichkeit sowohl im Lift wie auch vor dem Lift. Das gleiche gilt für die Treppenhäuser.

Die Hinweise auf die Verhaltensregeln haben insbesondere an Stellen zu erfolgen, wo es zu einer Ansammlung von Kunden kommen kann und/oder ein Kontakt mit dem Personal stattfindet.

## 2. Schutz der Klubschulmitarbeitenden

### 2.1. Was tun als Mitarbeiter\*in?

- Welche Fragen beschäftigen mich?
- Wie sind die neuen Verhaltensrichtlinien?
- Wird mein Umfeld am Arbeitsplatz gesund sein?
- Sind mein Arbeitsplatz und meine Arbeitsumgebung hygienisch einwandfrei?
- Welche Möglichkeit habe ich, die Massnahmen des Bundes und Arbeitgebers zu unterstützen?
- Welche Möglichkeit habe ich, in Zukunft von zu Hause aus zu arbeiten?
- Was muss ich tun, wenn jemand in meinem Umfeld an Covid-19 erkrankt ist?

Folgende Informationen beantworten die Fragen und geben den Mitarbeitenden Sicherheit, dass alle verfügbaren Massnahmen umgesetzt werden:

Das GMZ «Corona-Update» informiert zu aktuellen Entwicklungen und Massnahmen rund um das Coronavirus, Link: [GMZ-Corona-Update](#)

Bei Büro- und Sitzungszimmer sowie Pausenräumlichkeiten etc., wo sich Mitarbeitende während längerer Zeit versammeln oder aufhalten, muss für eine gestaffelte Benutzung gesorgt werden und/oder sind Massnahmen vorzunehmen, welche die Einhaltung der Abstandregel gewährleisten. Sitzmöglichkeiten sind, wo nötig, entsprechend einzuschränken.

#### Mitarbeiterinformationen



Reinigungsmittel sind den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt, damit bei Arbeitsbeginn die Tastatur, Maus, Tischfläche gereinigt werden. Dies ist vor allem bei geteilten Arbeitsplätzen oder am Empfang relevant.

Bodenmarkierungen sind angebracht, wenn die Gefahr besteht, dass die Abstandsvorgaben nicht eingehalten werden können (z. B. vor Stempeluhren oder Kaffeemaschinen).

Arbeitsabläufe sind so organisiert, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können.

Homeoffice ist, wo sinnvoll, zu ermöglichen und zu unterstützen. Sitzungen sollen nach Möglichkeit via Videokonferenz erfolgen.

## 2.2. Desinfektionsinfektionsmittel

Alle Mitarbeitenden sind mit einem persönlichen Desinfektionsmittel ausgerüstet worden oder haben Zugang zu Desinfektionsmittel-Spendern (manuell/automatisch). Das Desinfektionsmittel soll situativ zum Einsatz kommen, wenn keine Händewaschmöglichkeiten vorhanden sind resp. der Zugang dazu erschwert ist.

Desinfektionsmittel (300 ml)



## 2.3. Reinigung (Handhygiene/Händewaschplätze)

Sämtliche Händewaschplätze sind mit Seife und Einweghandtüchern ausgerüstet.

In den Sitzungszimmern, Pausenräumen und Büros sind Kaffeemaschinen, Geschirr, Besteck, Arbeits- und Abstellflächen in regelmässigen Abständen gereinigt.

In sanitären Anlagen sind ebenfalls die Abstandregeln einzuhalten, Informationsplakate anzubringen und regelmässige Reinigungen durchzuführen. Eine Dokumentation der Reinigung ist nicht notwendig. Wichtig ist, dass die korrekte, tägliche Ausführung kontrolliert wird.

*Informationsplakat*



## **2.4. Hygiene-/Tröpfchenschutz (Plexiglaswände)**

Beim Empfang der Klubschulen, wo es zu einem längeren Kontakt zwischen Personal und Kundschaft kommt, die nicht bei uns angemeldet sind (Beratungen, Einstufungen etc.) sind Plexiglasscheiben zur Verhinderung von Tröpfchen-Übertragungen installiert.

## **2.5. Kommunikation & Informationen**

Mitarbeitende sind über die BAG-Vorgaben und die betriebsspezifischen Umsetzungen laufend anhand von Briefings informiert. Ein Q&A für Mitarbeitende wird von der GMZ ergänzend zur Verfügung gestellt. Darin sind alle wichtigen Fragen beantwortet, welche im Zusammenhang mit den Corona-Vorschriften des BAG entstehen können.

Den Vorgesetzten ist zur Unterstützung bei der Führung durch die Krisensituation ein Merkblatt ausgehändigt worden. Unter anderem sind sie verpflichtet, Mitarbeitende mit Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber sofort nach Hause zu schicken. Die betroffenen Mitarbeitenden sollen nach telefonischer Anmeldung eine Arztpraxis aufsuchen.

Der Ablauf bei einem Covid-19 Fall ist definiert und vom BGM festgelegt. Die Meldepflicht erfolgt via Centerleitung.



## 3. Praktische Umsetzung Klubschulen Zürich

Die Kursleitungen wurden unter anderem mit folgenden Informationen geschult:

- Hygienekonzept Klassenraum
- Methodik/Didaktik
- Pausenregelung
- Verhalten gegenüber Teilnehmenden
- Klassenmanagement
- Ablauf bei einem Covid-19 Fall

Durch das SAP-Campus Buchungssystem bzw. durch die Anwesenheitskontrollen ist ersichtlich, wie viele Kunden, welche Lehrperson sich wo und in welchen Räumlichkeiten der Klubschulen Zürich aufhalten.

### 3.1. Zürich Altstetten

#### Öffentliche Bereiche - Pausen

Pausenzeitenregeln Intensiv Kurse (4 Lektionen): Jede Klasse macht 2x 15 Minuten (oder 3x 10 Min.) Pause. Die Zeiten werden nach Etage eingeteilt (1 OG XX:00 Uhr / 2 OG XX:20 Uhr / 3 OG XX:40 Uhr), dies soll dazu führen, dass die Ansammlungen in den Pausen reduziert und die Abstandsregel eingehalten werden können. Sitzmöglichkeiten in den öffentlichen Bereichen sind so aufgestellt, dass die Abstandsregel eingehalten werden. Es werden keine Speisen und Getränke (Pausenkiosk) offen verkauft. Es werden nur die vorhandenen Verpflegung-Automaten von Dallmayr für die Pausenzeiten genutzt.

#### Sanitäre Einrichtungen

Der Zugang und die Benutzung der Toilette ist durch die gestaffelte Pausenregelung und Aushänge so geregelt, dass Abstandsregel stets eingehalten bleibt. Dort wo es Abtrennwände gibt, ist eine Nutzung der WCs kein Problem. In der Herren WCs, wo es offene Toiletten gibt, ist jedes zweite WC gesperrt.



#### Empfang

Beim Empfang sind die Bodenmarkierungen für die Einhaltung der Abstandsregel angebracht. Plexiglasscheiben schützen die Mitarbeitenden von Kunden, da der Abstand nicht gewährleistet ist.

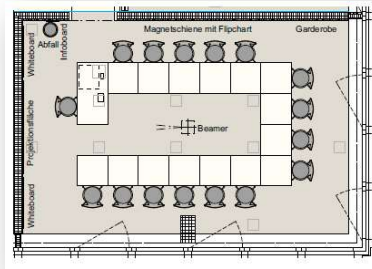
#### Lehrerzimmer

Die Lehrpersonen sind über die Anzahl Personen, die sich im Lehrerzimmer aufhalten dürfen, informiert. Reinigungstücher werden zur Verfügung gestellt, damit die Lehrpersonen vor Verwendung die Knöpfe/Touchscreen (Drucker) der Geräte desinfizieren können.

## Sprachräume

Die Räume sind so eingerichtet, dass die Abstandsregel eingehalten werden können. Die Klassen werden nach Anzahl Teilnehmenden in grössere und kleine Räume verteilt, damit die Fläche m<sup>2</sup> den Anzahl Kunden gerecht wird. Die Lehrpersonen wurden über die Pausenregelung, Tischordnung in den Kursräumen, Abstandsregeln und Ansprechperson für mögliche Fragen oder bei Unsicherheit informiert.

*Bisher*



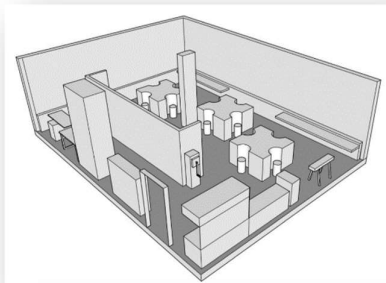
*Neu mit Abstandsregel*



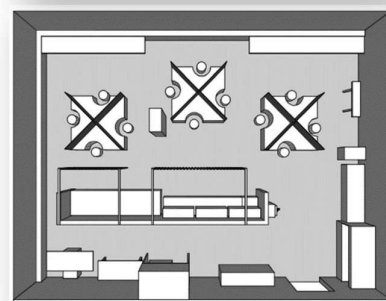
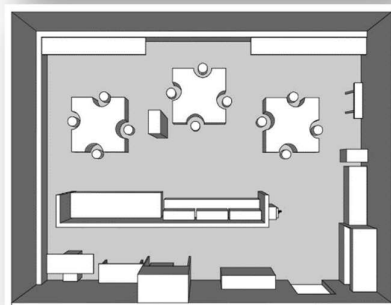
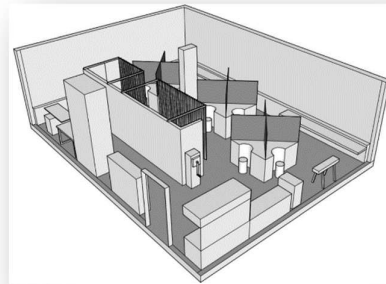
## Schmuckraum

Mit den installierten Plexiglas Beschränkungen können die Abstände eingehalten werden. Die Teilnehmenden erhalten zu Beginn eine Instruktion der Kursleitung und werden informiert, dass Sie jedes Werkzeug/Instrument vor Gebrauch reinigen. Einweglappen werden zur Verfügung gestellt.

*Bisher*



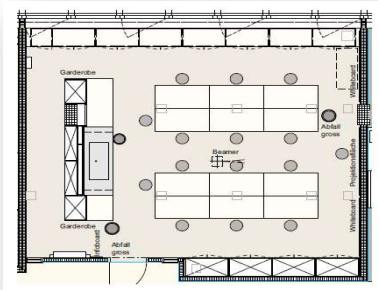
*Neu mit Abstandsregel*



## Floristikraum

Die Teilnehmenden erhalten zu Beginn eine Instruktion der Kursleitung und werden informiert, dass Sie jedes Werkzeug/Instrument vor Gebrauch reinigen. Einweglappen werden zur Verfügung gestellt.

*Bisher*



*Neu mit Abstandsregel*



## Klubschulküche

Die maximale Anzahl Teilnehmenden wurde für die Kochkurse herabgesetzt und die strikten Hygienevorschriften werden je nach Kurs von der Kursleitung und dem Produktmanagement sowie der Centerleitung definiert.

## Närraum

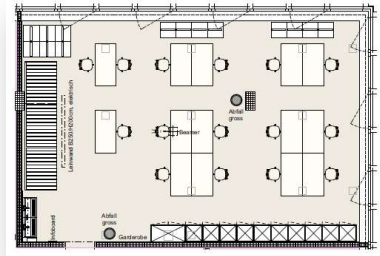
Die Tische sind so platziert, dass die Teilnehmenden mit genügend Abstand arbeiten können. Zwischen den Nähmaschinen, welche in Gebrauch sind, muss der Mindestabstand eingehalten werden. Die Lehrpersonen haben die Verantwortung, die Teilnehmenden darauf hinzuweisen. Overlock-Maschinen dürfen maximal zwei gleichzeitig genutzt werden und die reguläre Nähmaschine daneben muss frei sein.

*Neu mit Abstandsregel*



## Gestaltungsräume

*Alt ohne Abstandsregel*

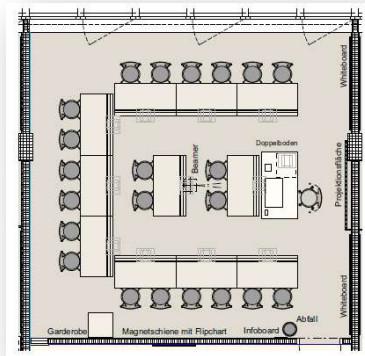


*Neu mit Abstandsregel*

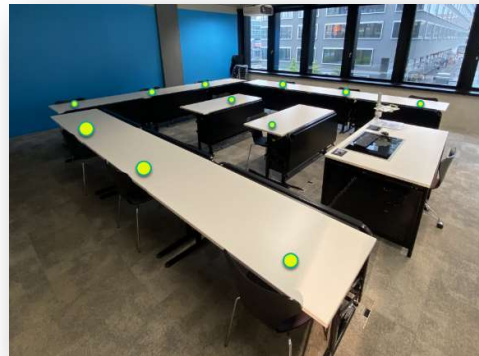


## Multifunktionale Räume

*Alt ohne Abstandsregel*

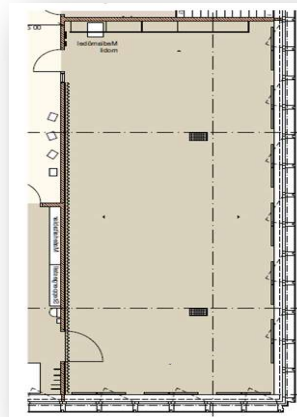
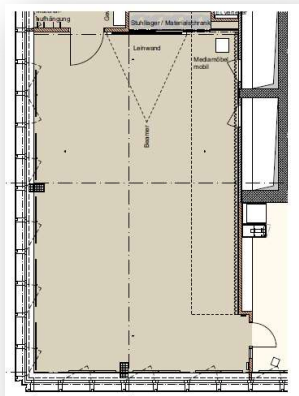


*Neu mit Abstandsregel*



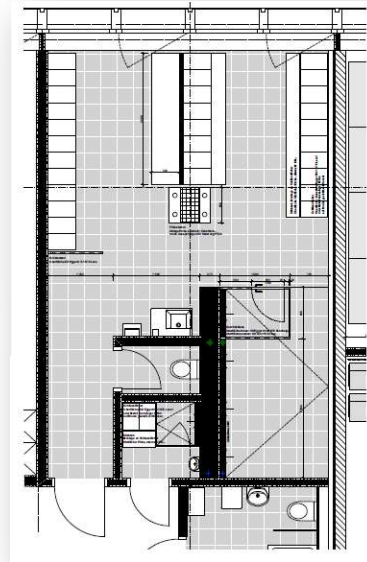
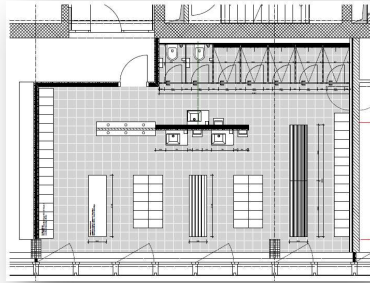
## Bewegungsraum / Group Fitness

Die Gruppen-Fitness-Instruktoren sind dafür verantwortlich, dass die Distanz zwischen den einzelnen Kunden gewährleistet ist.



## **Garderoben / Duschen / WC**

Die Kunden sind, angehalten bereits in ihren Trainingskleidern anzureisen. Sie können die Garderobenschränke weiterhin für die Deponierung der Wertsachen, Strassenschuhen etc. nutzen. Im Duschbereich soll ebenfalls die Abstandsregel eingehalten werden. Dort wo es Abtrennwände gibt, ist eine Nutzung der Duschen kein Problem. In der Herrengarderobe, wo es einen offenen Duschaum gibt, ist jede zweite Dusche gesperrt.



## **3.2. KS101 (Herdern)**

Raum 1 und 2 werden ausschliesslich als Musikräume benutzt. Die Instrumente / Notenständer sind so eingerichtet, dass der Abstand gewährleistet ist. Desinfektionsmittel ist bei der Türe für die Kunden und Mitarbeitende bzw. Lehrpersonen vorhanden.

Kunden reinigen vor Beginn des Unterrichts ihre Arbeitsutensilien selber (z.B. Digitalpiano, Notenständer etc.). Reinigungstücher werden von den Lehrpersonen abgegeben.  
Nach jeder Unterrichtsstunde wird der Raum gut durchgelüftet und die Türgriffe etc. gereinigt.  
Die Verantwortung liegt bei der Lehrperson.

## 3.3. Zürich Limmatplatz

### Haupteingang und Ausgang

Der Betrieb der Klubschule sorgt dafür, dass es bei Stosszeiten im Eingangsbereich zu keinen Ansammlungen von Kunden kommt. Zu Spitzenzeiten leiten die «Nominierten Schutz und Verhalten» an definierten Plätzen Teilnehmende und Lehrpersonen im Tröpfchensystem bis zu den Schulungsräumen und gewährleisten damit, dass keine Gruppen entstehen. Dazu gehört im Besonderen auch das Abfangen und Leiten von Teilnehmern an Deutscheinschätzungen. Diese Plätze sind:

- a) Lift Ein bzw. Ausstieg im EG (Triage Lifte und Schulungsräume Kornhausbrücke bzw. Limmatplatz)
- b) Lift Ein bzw. Ausstieg im 4. OG: Triage Eingang und eventuell via Guggi (noch abzuklären)
- c) Eingang Kornhausbrücke

### Schulzimmer

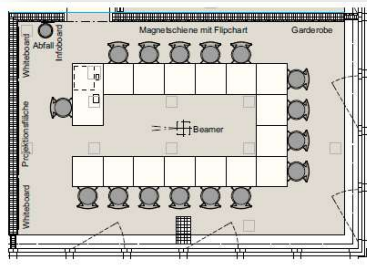
Die Klassen werden je nach Anzahl Teilnehmende in grössere und kleine Räume ungeteilt. Wenn aufgrund der Teilnehmer und Raumgrösse die Abstandsregel nicht gewährleistet werden kann, werden Grossklassen in zwei Halbklassen geteilt. Die Lehrpersonen werden informiert über die Pausenregelung, Tischordnung in den Kursräumen, Abstandsregeln und Ansprechperson für mögliche Fragen oder bei Unsicherheit.

### Sprachzimmer

Die Räume werden so eingerichtet, dass die 1,5 m Abstandsregel eingehalten werden kann.

*Alt ohne Abstandsregel*

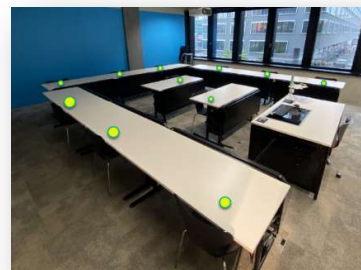
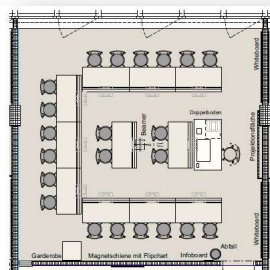
*Neu mit Abstandsregel*



### Multifunktionale Räume

*Alt ohne Abstandsregel*

*Neu mit Abstandsregel*



## **Öffentliche Bereiche**

Die Tisch- und Stuhlordnung sichert den Abstand. Pausenzeitenregeln führen dazu, dass die Ansammlungen in den Pausen reduziert und die Abstandsregel eingehalten werden können.

## **Sanitäre Einrichtungen**

Der Zugang und die Benutzung der Toilette wird durch die gestaffelte Pausenregelung und Aushänge so geregelt, dass die Abstandsregel eingehalten bleibt.

## **Empfang**

Beim Empfang sind die Bodenmarkierungen für die Einhaltung der Abstandsregel angebracht. Plexiglasscheiben schützen die Mitarbeitenden.

## **Lehrerzimmer**

Die Lehrpersonen sind über die Anzahl Personen, die sich im Lehrerzimmer aufhalten dürfen, informiert. Reinigungstücher werden zur Verfügung gestellt, damit die Lehrpersonen vor Verwendung die Knöpfe/Touchscreen (Drucker) der Geräte desinfizieren können.

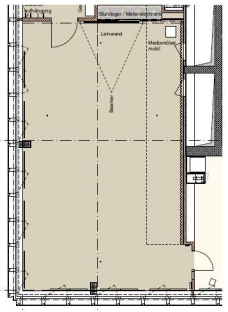
## **Klubschulküche**

Die Klubschulküche wird nur für Fremdvermietungen (Kleingruppen) und/oder für Kochkurse bis maximal 8 Teilnehmende verwendet

## **Bewegungsraum / Group Fitness**

Die Gruppen-Fitness-Instruktoren sind dafür verantwortlich, dass die Distanz zwischen den einzelnen Kunden gewährleistet ist.

Die Startzeiten wurden zu Spitzenzeiten vor- bzw. nachverschoben, um in der Zwischenzeit einerseits die Reinigung sicherzustellen, andererseits auch den Wechsel zwischen den Klassen reibungslos zu ermöglichen.



## **Garderoben / Duschen / WC**

Umkleieräume und Garderoben können mit Einhaltung der Abstandsregeln benutzt werden. Die Kunden werden im Voraus gebeten, wenn immer möglich bereits in ihren Trainingskleidern anzureisen. Sie können die Garderobenschränke weiterhin benutzen für das Deponieren von Wertsachen, Strassenschuhen etc. Jeder zweite Garderobenschrank bleibt verschlossen und ist entsprechend gekennzeichnet.

### **3.4. Zürich Oerlikon**

Die Klubschule Oerlikon bleibt bis am 17. August 2020 wegen Umbau geschlossen.

## 3.5. Rapperswil

### Haupteingang und Hauptaussgang

Der Betrieb der Klubschule sorgt dafür, dass es bei Stosszeiten im Eingangsbereich zu keinen Ansammlungen von Kunden kommt.

Der Haupteingang/-ausgang zu den Räumlichkeiten im 2. OG läuft über 1 Lift für max. 2 Personen sowie über das breite Treppenhaus neben dem Lift. Die Gestaltungsräume im UG können entweder über 1 Lift für max. 2 Personen oder direkt über einen separaten Ein-/Ausgang von der Strassenseite aus erreicht werden.

### Empfang im 2. Obergeschoss

Beim Empfang weisen Bodenmarkierungen auf die Einhaltung der Abstandsregel hin. Plexiglasscheiben schützen die Mitarbeitenden und Kunden, wenn die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann.

### Administration (Back Office)

Die aktuelle Tischordnung der fünf Arbeitsplätze gewährleistet allen Mitarbeitenden die Einhaltung der Abstandsregel.

### Lehrerzimmer

Die Klubschule Rapperswil hat zwei Lehrerzimmer – einmal im 2. OG und einmal im UG. Alle Lehrpersonen werden über die max. Anzahl Personen, die sich im Lehrerzimmer aufhalten dürfen, informiert. Zudem weist ein entsprechender Aushang im jeweiligen Lehrerzimmer darauf hin.

In den Lehrerzimmern stehen den Lehrpersonen Desinfektionsmittel und Reinigungstücher zur Verfügung, um z.B. Kopiergerät, PC-Tastatur, etc. zu reinigen.

### Öffentliche Bereiche im 2. Ober- und Untergeschoss

Die Pausen werden so geregelt, dass sich die Ansammlung von Personen im jeweiligen Aufenthaltsraum auf ein Minimum reduziert und die Abstandsregel eingehalten werden können. Im Aufenthaltsraum vom 2. OG stehen je ein Getränke- und Verpflegungsautomat von Selecta sowie ein Wasserspender mit Einwegbecher zur Verfügung.

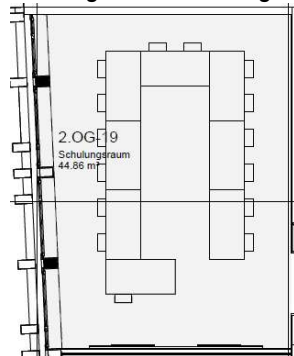
### Sanitäre Einrichtungen

Der Zugang und die Benutzung der Toiletten wird durch die gestaffelte Pausenregelung so organisiert, dass die Abstandsregel eingehalten werden kann.

### 2. Obergeschoss – Sprachräume

Die Sprachräume werden so eingerichtet, dass mit der neuen Tischordnung die Abstandsregel eingehalten werden können.

*Bisherige Tischordnung*



*Neu mit Abstandsregel*

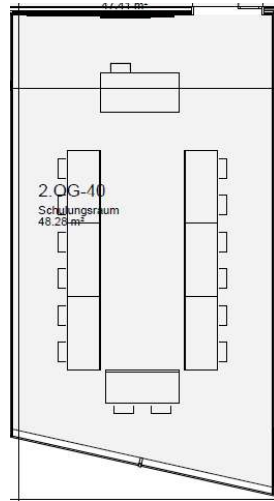




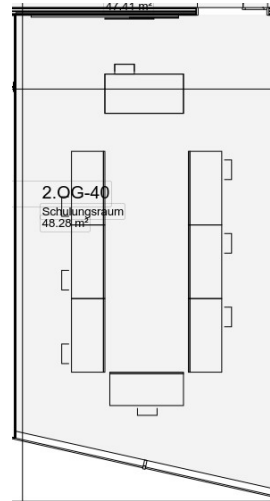
## 2. Obergeschoss – Multifunktionsräume

Neu max. 1 Person pro Tisch.

*Bisherige Tischordnung*

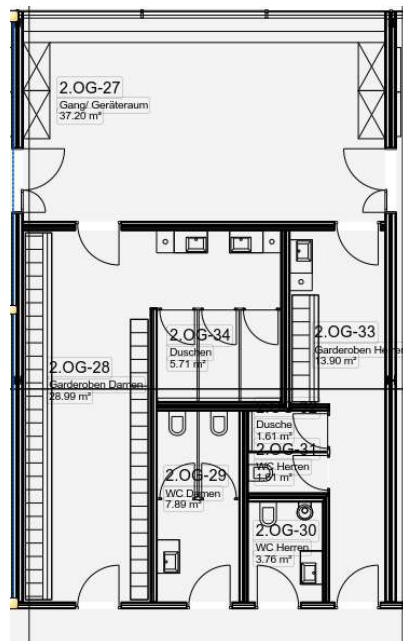


*Neu mit Abstandsregel*



## 2. Obergeschoss – Group Fitness und Entspannungsräume

Die Gruppen-Fitness-Instruktoren sind dafür verantwortlich, dass die Abstandsregel zwischen den einzelnen Kunden gewährleistet ist.



### Garderoben / Duschen / WC

Die Umkleieräumlichkeiten für Damen/Herren sollen mit einer Mengenabgrenzung sowie Einhaltung der Abstandsregel benutzt werden. Die Kunden werden angehalten, wenn immer möglich, bereits in ihren Trainingskleidern anzureisen. Für das Deponieren ihrer Wertsachen/Schuhen etc. dürfen sie die Garderobenschränke weiterhin nutzen. Jeder zweite Garderobenschrank bleibt verschlossen.

Der Duschbereich ist durch Trennwände getrennt, sodass die Nutzung kein Problem darstellt.

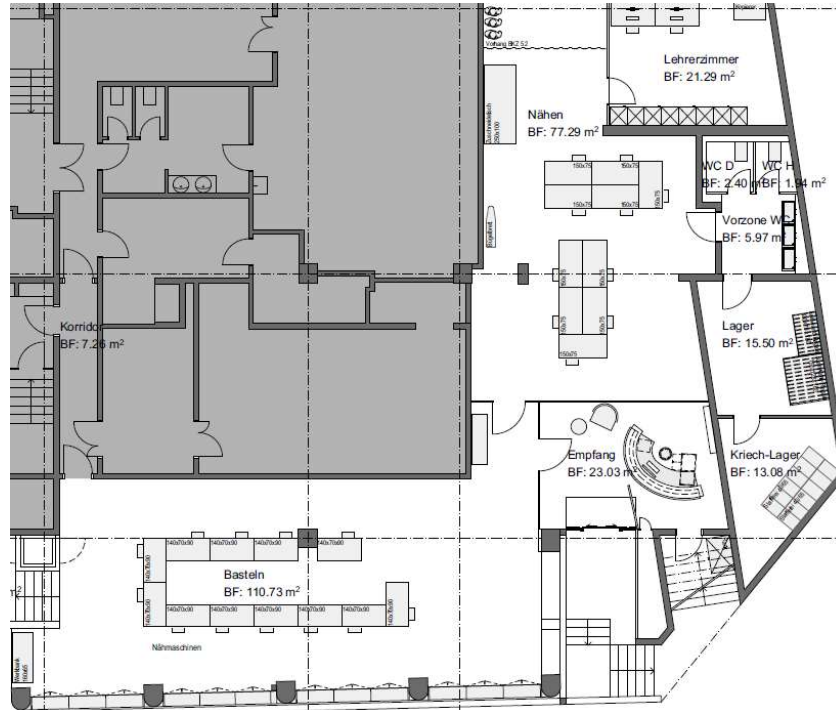
Die Startzeiten werden zu Spitzenzeiten vor- bzw. nach verschoben, um einerseits die Reinigung sicherzustellen und andererseits den Wechsel zwischen den Kursen reibungslos zu ermöglichen.

## Untergeschoss – Gestaltungs-/Näh- und Musikräume

Die Gestaltungsräume wurden so eingerichtet, dass mit der neuen Tischordnung die Abstandsregel eingehalten werden können.

Die Teilnehmenden werden zu Beginn von der jeweiligen Kursleitung informiert, dass sie jedes Werkzeug/Instrument vor/nach Gebrauch desinfizieren müssen.

### *Bisherige Tischordnung der zwei Gestaltungsräumen*



### *Neu mit Abstandsregel*



## **3.6. Glarus**

Die Räumlichkeiten der Klubschule Glarus befinden sich innerhalb der Kantonsschule Glarus und es gilt das Schutzkonzept gemäss BAG. Die Räume wurden so eingerichtet, dass die Abstandsregel jederzeit eingehalten werden kann.

## 3.7. Tanzwerk101 (TW101)

### **Haupteingang und Ausgang**

Der Betrieb vom TW101 sorgt dafür, dass es bei Stosszeiten im Eingangsbereich zu keinen unnötigen Ansammlungen von Kunden kommt.

Durch das SAP Campus Buchungssystem, bzw. durch die Anwesenheitskontrollen ist ersichtlich, wie viele Kunden sich wo und in welchen Räumlichkeiten mit welchen Lehrpersonen aufhalten.

### **Konzept**

Privatlektionen und Klassen werden ja nach Anzahl TN in grössere und kleine Räume um geteilt. Damit die Fläche in qm den Anzahl Kunden gerecht wird. Die Lehrpersonen werden informiert über angepasste die Pausenregelung, Ordnung in den Kursräumen, Abstandsregeln und Ansprechperson für mögliche Fragen von Teilnehmenden oder bei Unsicherheit.

Die Teilnehmenden erhalten zu Beginn eine Instruktion der Kursleitung und werden informiert. Die maximale Belegung wird so ausgelegt, dass die Abstandsregel jederzeit eingehalten werden kann.

### **Öffentliche Bereiche**

Pausenzeitenregeln: Pausen werden so geplant und durchgeführt, dass Ansammlungen in den Pausen reduziert und die Abstandsregel eingehalten werden können. Sitzmöglichkeiten in den öffentlichen Bereichen sind so aufgestellt, dass die Abstandsregel eingehalten werden. Es werden keine Speisen/Getränke (Pausenkiosk) offen verkauft. Es werden nur die vorhandenen Verpfle-ge-Automaten für die Pausenzeiten genutzt.

### **Empfang**

Beim Empfang sind die Bodenmarkierungen für die Einhaltung der Abstandsregel angebracht. Plexiglasscheiben schützen die Mitarbeitenden von Kunden, die noch nicht bei den Klubschulen registriert sind und beispielsweise im Unterricht teilnehmen.

### **Administration**

Die Arbeitseinsätze und -zeiten werden so organisiert, dass die Abstandsregel jederzeit gewährleistet ist.

### **Garderoben / Duschen**

Umkleieräume und Garderoben sollen mit einer Mengenabgrenzung sowie Einhaltung der Abstandsregeln benutzt werden. Die Kunden werden, wenn immer möglich angehalten bereits in ihren Trainingskleidern anzureisen. Sie können die Garderobenschränke weiterhin Nutzen für die Deponierung der Wertsachen, Strassenschuhen etc. Im Duschbereich muss ebenfalls die Abstandsregel eingehalten werden. Dort wo es Abtrennwände gibt, ist eine Nutzung der Duschen nicht eingeschränkt.

### **Sanitäre Einrichtungen**

Der Zugang und die Benutzung der Toilette wird durch die gestaffelte Pausenregelung und Aushänge so geregelt, dass die Abstandsregel stets eingehalten bleibt. Dort wo es Abtrennwände gibt, ist eine Nutzung der WCs nicht eingeschränkt. In der Herren WCs, wo es offene Toiletten gibt, wird jedes zweite WC gesperrt.

### **Tanzspezifische Regeln gemäss Tanzlehrerverband Swissdance (Schwerpunkt Paartanz), Danse Suisse und Tanzvereinigung Schweiz**

Die Beschränkung auf Unterricht in Kleingruppen von 5 Personen ist aufgehoben. In sämtlichen Tanzkursen und Tanzunterricht kann wieder mit Körperkontakt gearbeitet werden, sofern die Namen und Kontaktdaten der Teilnehmer\*innen nach Datum, Klassen-/Gruppeneinteilung sorgfältig protokolliert werden (Contact Tracing). Diese Informationen sind während mindestens zwei Monaten aufzubewahren.

Eine Vermischung von Gruppen ist nach Möglichkeit zu vermeiden, um das Contact Tracing gewährleisten zu können (z.B. feste Klassen).

Gemäss Tanzlehrerverband Swissdance (Schwerpunkt Paartanz), Danse Suisse und Tanzvereinigung Schweiz ist die Lehrperson für die Einhaltung folgender Sicherheitsmassnahmen verantwortlich:

1. Lehrpersonen sowie Trainings- und KursteilnehmerInnen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause resp. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Unterrichts- oder Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.
2. Alle Personen in der Tanzschule reinigen sich regelmässig die Hände.
3. Lehrpersonen und KursteilnehmerInnen halten in der Regel Abstand zueinander und der Kontakt vor und nach dem Unterricht ist auf ein Minimum zu reduzieren.
4. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
5. Die Trainings- und KursteilnehmerInnen werden über die Vorgaben und spezifischen Massnahmen informiert.

### **Ergänzung teilweise Maskenpflicht in Gebäuden von Bildungseinrichtungen**

Es gilt die teilweise Maskenpflicht. Die Maskenpflicht gilt für sämtliche Personen, die sich im Gebäude einer Bildungseinrichtung aufhalten und darin bewegen (Schülerinnen und Schüler, Lernende, Studierende, Personal sowie Dritte).

Die Maskenpflicht gilt nicht, wenn die Personen an einem Tisch sitzen, zum Beispiel während des Unterrichts, im Teamzimmer der Lehrpersonen, in Verpflegungseinrichtungen. Ausnahme bilden Unterrichtseinheiten, während derer die Schülerinnen und Schüler, Lernenden, Studierende bzw. Lehrpersonen nicht an ihren Plätzen sitzen und die mit gegenseitiger Nähe verbunden sind. Dies betrifft insbesondere experimentelles bzw. praktisches Arbeiten in Zweier- oder Kleingruppen in Laborräumen, Computerzimmern oder Werkstätten.

Keine Maskenpflicht gilt für den Sportunterricht.

Personen, die aus besonderen Gründen keine Masken tragen können (z.B. wegen Gesichtsverletzungen, hohe Atemnot, Angstzustände beim Tragen einer Maske und Behinderungen, die das Tragen einer Maske nicht zumutbar oder umsetzbar machen), haben ein ärztliches Zeugnis vorzuweisen. Gestützt auf das ärztliche Zeugnis werden solche Personen durch die Schulleitung von der teilweisen Maskenpflicht befreit.

Die Schülerinnen und Schüler, Lernenden, Studierenden werden aufgefordert, eigene Masken mitzubringen. Auch wiederverwendbare, textile Masken sind zulässig.

In Härtefällen können den Schülerinnen und Schüler, Lernenden und Studierenden bei Bedarf Masken auf Kosten der Bildungseinrichtung abgegeben werden.

Für die Arbeitnehmenden stehen Masken kostenlos zur Verfügung.

### **3.8. Tennis Academy**

Massnahmen des Schutzkonzept SwissTennis werden umgesetzt.

## 3.9. Firmen & Institutionen

### **Firmen & Institutionen – Kurse in den Räumen der Klubschulen**

Ein dediziertes Schutzkonzept für das Firmengeschäft wird nicht erstellt.

Das vorliegende Schutzkonzept findet auch Anwendung auf geschlossene Firmenkurse in den Räumen der Klubschule. Die spezifischen Vorgaben je Center und für das Tanzwerk101 werden für die Kurse von Firmen & Institutionen analog dem öffentlichen Bereich umgesetzt.

### **Firmen & Institutionen – Kurse ausserhalb der Klubschulen, in den Räumen von Firmenkunden oder anderen Räumlichkeiten**

Die Anbieter stellen sicher, dass die Massnahmen zur Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln eingehalten werden, wenn die Präsenzveranstaltung nicht in den eigenen Lokalitäten stattfinden (z.B. Seminarhotels, Unternehmen, Tagungcenter). Die Massnahmen werden gemeinsam mit dem Auftraggeber und dem Vermieter umgesetzt.

### **Firmen & Institutionen – Kurse für das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich**

Diese Kurse finden in den Klubschulen statt. Das Schutzkonzept findet auch Anwendung auf diese Kurse. Die spezifischen Vorgaben je Center und für das Tanzwerk101 werden für die Kurse des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) des Kantons Zürich analog umgesetzt. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Schutzkonzepts hat das AWA keine spezifischen, anderslautenden Bestimmungen erlassen. Sollte dies zu einem späteren Zeitpunkt geschehen, ist zu prüfen, wie die Massnahmen im bestehenden Schutzkonzept integriert werden können. Zum aktuellen Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass das AWA ein schulspezifisches Schutzkonzept, welches den Vorgaben des BAG entspricht, verlangen wird und keine weiteren Massnahmen vorschreiben wird.

Für das Projekt Deutscheinschätzung können aufgrund der hohen Personenfrequenz allenfalls weitere Massnahmen beschlossen werden.

## Bezugsquellen

Die Beschaffungsquellen der erwähnten Hilfsmittel sind frei wählbar. Eventuell kann aufgrund von Lieferengpässen temporär bei den aufgeführten Lieferanten keine Ware bezogen werden. Alternativartikel sind zulässig, wenn diese ihren Zweck erfüllen.

### Infomaterial

Druckvorlagen BAG

<https://bag-coronavirus.ch/downloads/>

### GMZ Marketingabteilung/Filialen

A4 und A6 Plakate  
(Migros Filialen Format)

Die A4- und A6 Plakate können mit einem Link zum selber Ausdrucken hinterlegt. Pendelbockplakate können über die «Corona Bestellliste» bestellt werden.

J:\Pandemie\MarKom\_Corona\  
CORONA\_PLAKATE\_VST

Corona Bestellliste  
(Migros-Filialen Format)

J:\Pandemie\MarKom\_Corona\  
CORONA\_BESTELLMATERIAL

**Bodenmarkierung und Absperrbänder** Über Abteilung Dekoration

### Plexigläser

#### GMZ

Plexiglas Schutzscheiben über Verkaufstechnik  
Thomas Fiegl [thomas.fiegl@gmz.migros.ch](mailto:thomas.fiegl@gmz.migros.ch)

Bedientheken  
Kassen  
Stehplexigläser einfach  
Stehplexigläser stärker

ComRo Rohner AG, Rothenburg  
Arcryline, Oberglatt  
Wanzl (Schweiz) AG  
Sulzer Beschriftungen, Dietikon

### Desinfektionsmittel

Desinfektionsmittel

<https://www.iba-logistik.ch/mshop/login/home.do>  
Artikel No. 110622

Desinfektionsmittelspender (manuell)  
Desinfektionsmittelspender (autom.)

Podchem Service Podzus + Co, Dachsen  
Wetrok AG, Kloten  
CWS-boco Suisse SA, Glattburg

### Hygienemasken

Die Hygienemasken können via iba-Shop bestellt werden.


### Reinigungsmittel

Seife, Migros Handy

## Anhang

### Prävention von COVID-19 "Checkliste" SECO

[www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen\\_Dienstleistungen/Publikationen\\_und\\_Formulare/Arbeit/Arbeitsbedingungen/Merkblätter\\_und\\_Checklisten/checkliste\\_allgemein\\_covid19.html](http://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Arbeit/Arbeitsbedingungen/Merkblätter_und_Checklisten/checkliste_allgemein_covid19.html)



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO  
Arbeitsbedingungen

## PRÄVENTION VON COVID-19 ALLGEMEINE CHECKLISTE

Um sich vor COVID-19 zu schützen, müssen folgende Punkte unten erfüllt sein.

Version 15.04.2020

*Die Arbeitgeber in Industrie, Gewerbe und Handel sind verpflichtet, die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit betreffend Hygiene und sozialer Distanz einzuhalten. Hierzu sind namentlich die Anzahl der anwesenden Personen auf Baustellen oder in Betrieben entsprechend zu limitieren, die Baustellen- und Betriebsorganisation anzupassen und die Nutzung namentlich von Pausenräumen und Kantinen in geeigneter Weise zu beschränken.*

Frage	Ja	Nein
<b>Werden besonders gefährdete Personen durch Massnahmen am Arbeitsplatz ausreichend geschützt?</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Als besonders gefährdete Personen gelten Personen ab 65 Jahren und Personen, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen: Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen. Krebs gemäss den detaillierten Angaben im Anhang der Verordnung 2 COVID-19.  Die Arbeitgeber sind verpflichtet bei Beschäftigung von besonders gefährdeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, mit geeigneten organisatorischen und technischen Massnahmen die Einhaltung der Empfehlungen des Bundes betreffend Hygiene und sozialer Distanz gemäss den Angaben im Art. 10c der Verordnung 2 COVID-19 sicherzustellen.
<b>Wird Homeoffice erlaubt?</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Wo möglich, soll Homeoffice erlaubt und ermöglicht werden.
<b>Halten die Mitarbeitenden mind. 2m Abstand zueinander?</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Der Abstand zwischen zwei Personen am Arbeitsplatz muss mindestens 2 Meter betragen. Ist dies nicht möglich, muss die Kontaktzeit möglichst kurz sein und geeignete Schutzmassnahmen müssen umgesetzt werden. Das gilt auch, wenn Arbeiten zu zweit ausgeführt werden müssen. Ist dies nicht möglich, müssen Arbeitsabläufe entsprechend angepasst werden. Die Anzahl der anwesenden Personen muss entsprechend limitiert werden.  In besonderen Situationen kann die Verwendung von Schutzausrüstung wie Handschuhen, Masken oder Brillen durch die Mitarbeitenden gerechtfertigt sein.
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Falls möglich, bringen Sie Trennscheiben zwischen Mitarbeitenden oder zwischen Mitarbeitenden und Kundschaft an.
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Führen Sie, wenn möglich, versetzte Arbeits- und Pausenzeiten ein, damit weniger Personen gleichzeitig anwesend sind.
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bringen Sie Bodenmarkierungen an, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 2 Meter zwischen Mitarbeitenden und Kundschaft zu gewährleisten.
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Lassen Sie nur wenige Personen ins Geschäft bzw. Lokal (1 Person pro 10 m <sup>2</sup> Grundfläche).
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Verlagern Sie Warteschlangen ins Freie.



Werden Gruppentransporte so ausgeführt, dass die Personen mindestens 2m Abstand voneinander haben ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Bei Gruppentransporten: Verringern Sie die Anzahl der Personen im Fahrzeug, indem Sie mehrere Fahrten machen oder mehrere Fahrzeuge (möglicherweise Privatfahrzeuge) benutzen. Es soll auch geprüft werden, ob mit der Arbeit gestaffelt begonnen werden kann.  Der Abstand zwischen zwei Personen muss mindestens 2 Meter betragen. Ist dies nicht möglich, muss die Kontaktzeit möglichst kurz sein und geeignete Schutzmassnahmen müssen umgesetzt werden.
Können Mitarbeitende in Pausen genügend Abstand halten ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Der Abstand zwischen zwei Personen am Arbeitsplatz muss mindestens 2 Meter betragen. Dies muss in Aufenthaltsräumen durch Auslassen von Stühlen oder zeitlich gestaffeltem Benutzen der Einrichtung ermöglicht werden. Die Abstandsregel ist auch in Pausenräumen und Kantinen anzuwenden.
Werden die Mitarbeitenden die im Kontakt mit potentiell infizierten Drittpersonen (Kunden, Patienten, usw.) in Kontakt kommen speziell geschützt ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Der Abstand zwischen zwei Personen inklusive Drittpersonen (Kunden, Patienten, usw.) muss mindestens 2 Meter betragen. Falls möglich, bringen Sie Trennscheiben zwischen den Personen an, so dass die Tröpfchenübertragung unterbunden werden kann.  In besonderen Situationen wo der Kontakt mit potentiell infizierten Personen unumgänglich ist (Pflege, Bestattungsinstitute, usw.), ist die Verwendung von Schutzausrüstung wie Handschuhen, Masken oder Brillen durch die Mitarbeitenden gerechtfertigt. Die korrekte Verwendung und die Wahl der PSA ist zu schulen.
Können sich die Mitarbeitende mit fliessendem Wasser und Seife die Hände waschen ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Das Händewaschen ist die wichtigste Massnahme zum Schutz vor Ansteckung. Der Arbeitgeber muss Zugang zu fliessendem Wasser und Seife vor Ort gewährleisten. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion bereitstehen, die regelmässig aufgefüllt wird.
Werden die Mitarbeitenden dazu aufgefordert, sich regelmässig die Hände zu waschen ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Alle Personen (Mitarbeitende, Auftragnehmerinnen und -nehmer sowie Kundinnen und Kunden) sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, vor und nach den Pausen, vor und nach Toilettengängen sowie vor und nach Besprechungen.
Werden die sanitären Anlagen regelmässig gereinigt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Sanitäre Anlagen, insbesondere auch mobile Toiletten müssen regelmässig und gründlich gereinigt werden.
Sind genügend Einweghandtücher und Seife vorhanden ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Der Arbeitgeber soll darauf achten, dass genügend Einweghandtücher und Seife zur Verfügung steht. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion bereitstehen, die regelmässig aufgefüllt wird.
Werden die Mitarbeitenden darüber informiert, dass sie mit akuter Atemwegserkrankung zu Hause bleiben sollen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Mitarbeitende mit Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen müssen zu Hause bleiben. Diese Schutzmassnahme muss in den entsprechenden Sprachen allen Mitarbeitenden klar kommuniziert werden. Das BAG hat die Schutzmassnahmen in viele Sprachen übersetzt und sind unter <a href="http://www.bag-oonavirus.ch">www.bag-oonavirus.ch</a> abrufbar.
Werden kranke Mitarbeitende umgehend nach Hause geschickt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Mitarbeitende mit Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen müssen sofort nach Hause oder nach telefonischer Anmeldung eine Arztpraxis oder Notfallstation aufsuchen. Keinem Mitarbeitenden erlauben krank zu arbeiten.
Werden häufig von mehreren Personen berührte Werkzeuge, Arbeitskleider und Gegenstände regelmässig gereinigt ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Verwenden sie persönliche Arbeitskleidung und waschen Sie Arbeitskleider regelmässig.  Reinigen Sie regelmässig Arbeitsflächen, Werkzeuge und Hilfsmittel, Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden.
Verwenden alle Mitarbeitende eigenes Geschirr und Utensilien?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Mitarbeitende sollen Flaschen, Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen; Der Arbeitgeber muss dafür sorgen, dass Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife gespült werden kann.
Werden die Arbeitsräume genügend gelüftet ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Erhöhen Sie die Luftwechselrate oder lüften Sie Arbeitsräume etwa 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten.



Werden Fragen mit NEIN beantwortet, sind die beschriebenen Massnahmen sofort umzusetzen.

Musterschutzkonzept Branchenverband / Standard-Schutzkonzepte Unternehmen SECO

<https://bactowork.easygov.swiss/>